

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JJG1N66HM3TH21

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☒ ☐ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 85%

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt auf klima- und umweltbezogene Themen zu unterstützen, indem er in Unternehmen anlegt, die an wirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt sind, die mit einem oder mehreren der unten beschriebenen Ziele der EU-Taxonomie konform sind oder zu einem oder mehreren der folgenden UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen:

SDG 2 – Kein Hunger
SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen
SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
SDG 14 – Leben unter Wasser
SDG 15 – Leben an Land

Die SDGs der Vereinten Nationen bestehen aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 als Aufruf zum Handeln aufgestellt haben, um bis 2030 die Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand sicherzustellen. Weitere Informationen finden Sie über den Link zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen unter der Überschrift „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und listet wirtschaftliche Tätigkeiten auf, die im Sinne des europäischen Grünen Deal als ökologisch nachhaltig gelten. Der Fonds kann zu allen in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beitragen, sofern realisierbare Anlagegelegenheiten verfügbar sind.

Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie stehen mit sechs Umweltzielen in Verbindung:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für jedes dieser Ziele enthält die EU-Taxonomie technische Bewertungskriterien, einschließlich detaillierter Schwellenwerte. Soweit Daten über die Ausrichtung der Tätigkeiten der Unternehmen von Dritten gemeldet werden oder verfügbar sind und von ausreichender Qualität sind, wird mittels technischer Bewertungskriterien ermittelt und bewertet, ob die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, in die investiert wird, auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.

Um für das Anlageuniversum des Fonds infrage zu kommen, müssen die Unternehmen, in die investiert wird, von NAM als nachhaltig eingestuft werden, d. h. sie müssen durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu einem nachhaltigen Investitionsziel beitragen, ohne dabei andere ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und sie müssen eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziel des Fonds herangezogen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter verwendet die unten stehenden Indikatoren, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen. Der Beitrag zu den einzelnen SDGs und die Taxonomiekonformität werden gemessen und im Jahresbericht des Fonds ausgewiesen, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Der Beitrag zu den SDGs wird anhand des Beitrags jedes Unternehmens gemessen, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen. Ebenso wird die Taxonomiekonformität als der Anteil der Aktivitäten jedes Unternehmens berechnet, der taxonomiekonform ist, gewichtet entsprechend seinem Anteil an den Gesamtinvestitionen des Fonds.

- Beitrag zu SDG 2 – Kein Hunger
- Beitrag zu SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen
- Beitrag zu SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- Beitrag zu SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Beitrag zu SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Beitrag zu SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Beitrag zu SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Beitrag zu SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz
- Beitrag zu SDG 14 – Leben unter Wasser
- Beitrag zu SDG 15 – Leben an Land
- % der Gesamtinvestitionen in EU-Taxonomiekonformen Tätigkeiten

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Im Rahmen der Methodik von NAM zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden alle Investitionen ausgeschlossen, die ökologischen oder sozialen Zielen erheblich schaden. Um festzustellen, ob eine Investition einen solchen erheblichen Schaden verursacht, nimmt NAM eine entsprechende Prüfung anhand von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen vor, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ näher beschrieben.

Zudem werden Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt. Die Ausschlusspolitik des Fonds wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ dargelegt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen werden Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet, wie unten erläutert, PAI-Indikatoren, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

– Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir verwenden ein umfassendes quantitatives Verfahren, um sicherzustellen, dass unsere Investitionen Nachhaltigkeitszielen nicht erheblich schaden. Dieses Verfahren beinhaltet ein automatisiertes Screening der Unternehmen anhand der PAI aus Tabelle 1 gemäß den Bestimmungen der SFDR. Bei diesem Screening werden Daten von unseren zugelassenen externen Datenanbietern verwendet und spezifische Kennzahlen und Schwellenwerte für jeden PAI-Indikator angewandt, um Unternehmen zu identifizieren, die ökologischen oder sozialen Faktoren möglicherweise erheblich schaden.

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle PAI-Indikatoren für verschiedene Branchen gleichermaßen relevant sind. Daher haben wir einen Ansatz zur Bemessung der Wesentlichkeit entwickelt, um so sicherzustellen, dass Unternehmen anhand der für ihren Sektor wichtigsten Indikatoren bewertet werden. Unternehmen werden somit in fairer Weise auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet, die für ihre jeweiligen Geschäftstätigkeiten am relevantesten sind.

Mit unserem Ansatz zur Bemessung der Wesentlichkeit stellen wir einen ausgewogenen Bewertungsprozess sicher. Wenn bei einem Unternehmen keine ausreichenden Daten zu den Indikatoren vorliegen, die für seine Branche entscheidend sind, so führt dies nicht dazu, dass unsere Nachhaltigkeitsstandards für dieses Unternehmen als erfüllt gelten. Gleichzeitig werden Unternehmen aber auch nicht einfach nur deshalb aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen, weil sie bei Indikatoren schlecht abschneiden, die für ihre Geschäftstätigkeit nicht wesentlich sind, oder weil Daten zu weniger relevanten Faktoren fehlen.

Unternehmen, die bei der quantitativen Bewertung nicht gut genug abschneiden, werden nicht als nachhaltige Investition eingestuft, es sei denn, die zuständigen Investmentanalysten von NAM kommen bei einer individuellen Bewertung zu dem Ergebnis, dass sie als nachhaltig einzustufen sind.

In bestimmten Fällen, in denen ein Unternehmen bei der Bewertung in Bezug auf einen oder mehrere Indikatoren nicht gut genug abschneidet, können die von einem solchen Unternehmen begebenen Anleihen oder sonstigen Wertpapiere dennoch als nachhaltig betrachtet werden, wenn die eingeworbenen Mittel gezielt zur Finanzierung von Aktivitäten eingesetzt werden, die einer Auseinandersetzung mit den Gründen dienen, aus denen das Unternehmen bei der Bewertung nicht gut genug abgeschnitten hat.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Übereinstimmung wird sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wird ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, die Anlageteams haben Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen und/oder auf normalisierte Skalenwerte (die beispielsweise auf dem unternehmenseigenen Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beruhen) zu diversen PAI-Indikatoren. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. PAI-Erwägungen in Bezug auf Engagements in gedeckten Anleihen beruhen möglicherweise auf den Investmentteams zur Verfügung stehenden aggregierten Emittentendaten oder Daten auf Länderebene oder auf Daten, die im Rahmen der

Nachhaltigkeitsbewertung für diese Vermögenswerte berücksichtigt werden. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenqualität und -verfügbarkeit ab.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stehen im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nähere Angaben zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds, einschließlich Anlageuniversum und Referenzindex, finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Mit einem auf Fundamentaldaten basierenden Bottom-up-Analyseprozess werden Unternehmen ermittelt, die mit ihrem Beitrag zu ökologischen Lösungen wie Ressourceneffizienz, Umweltschutz und alternative Energielösungen künftig beträchtliche Cashflows erzielen werden. Unternehmen werden nach Ermessen des Anlageverwalters analysiert und ausgewählt.

Es wird sichergestellt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltig sind. Dazu wird ein „bestanden/nicht bestanden“-System verwendet, das sich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie stützt, wie sie im Rahmen des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds dargelegt sind – es gilt eine Schwelle von 20%. Der Beitrag kann anhand des Anteils ihres Umsatzes, der Investitionsausgaben oder der betrieblichen Aufwendungen, der in Verbindung mit den oben genannten Zielen steht, gemessen werden. Gewisse Sektoren, in denen diese Kennzahlen nicht anwendbar sind, erfordern möglicherweise eine Fundamentalanalyse, um relevante Kennzahlen zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils des Unternehmens zu ermitteln und zu messen. Finanzinstitute können etwa auf Grundlage ihres systemischen Status, der Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen usw. bewertet werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“ beschrieben.

Der Fonds strebt keinen spezifischen Mindestbeitrag zu den einzelnen SDGs der Vereinten Nationen oder den Umweltzielen der EU-Taxonomie an und die Aufteilung der Investitionen, die zu einem der Ziele beitragen, kann je nach Finanzkennzahlen und Verfügbarkeit von Investitionsmöglichkeiten variieren.

Der Fonds investiert einen Mindestanteil von 2% seiner Gesamtinvestitionen in Tätigkeiten, die die in der EU-Taxonomie definierten technischen Kriterien erfüllen. Solche Investitionen können einen Beitrag zu einem der Umweltziele der EU-Taxonomie leisten.

Engagements in Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern involviert sind, werden durch die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern eingeschränkt. Die Strategie wendet Ausschlüsse im Zusammenhang mit auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Referenzwerten sowie andere sektor- und wertebasierte Ausschlüsse an. Zudem investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit oder ihres Verhaltens auf die Ausschlussliste von Nordea gesetzt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Investments, die Sie über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehen können.

Als Teil des Anlageprozesses werden Unternehmen geprüft, um sicherzustellen, dass sie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Mitwirkung ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil des Anlageansatzes des Fonds.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Mindestens 85% der Investitionen des Fonds gelten gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig. Anlagen werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM als nachhaltig eingestuft. Die Einstufung stützt sich hauptsächlich auf den Beitrag zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen oder zu einem oder mehreren Umweltzielen der EU-Taxonomie. Für bestimmte Vermögenswerte wie gedeckte Anleihen und Use-of-Proceeds-Anleihen sind jedoch anderen Messwerte relevant. Im Rahmen dieses Prozesses wird zudem die gute Unternehmensführung überprüft, wie im Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ beschrieben und es wird geprüft, dass die Aktivitäten der Unternehmen keine anderen Ziele erheblich beeinträchtigen, wie im Abschnitt „Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?“ dargelegt.

Mindestens 2% der Gesamtinvestitionen des Fonds werden in Aktivitäten getätigt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie werden verwendet, um die Taxonomiekonformität der Tätigkeiten zu beurteilen, an denen die jeweiligen Unternehmen beteiligt sind. Der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten wird für das Gesamtvermögen des Fonds berechnet und gemessen, indem die Investitionen in jedes Unternehmen, in das investiert wird, mit dessen Beteiligung an taxonomiekonformen Tätigkeiten gewichtet werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“.

Der Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein, die Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festlegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können. Ein Link zur auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern finden Sie im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“.

Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Unternehmen und Emittenten verhindert, bei denen Verstöße gegen internationale Normen festgestellt wurden. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt haben, wie z. B. Thermalkohle oder die Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen, sowie Unternehmen, die in der Produktion von umstrittenen Waffen oder Tabak tätig sind, und Unternehmen, die mit Pornografie in Verbindung stehen. Das Engagement der Unternehmen in bestimmten Tätigkeiten kann je nach Art der Tätigkeit anhand der Produktion, des Vertriebs oder des Umsatzbeitrags gemessen werden, und es können Schwellenwerte für Ausschlüsse angewandt werden. Einen Link zur Liste der ausgeschlossenen Unternehmen sowie zur Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen, in der der Prozess näher erläutert wird, finden Sie im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“. Die Investitionen des Fonds unterliegen zudem spezifischen Ausschlüssen, die das Engagement in bestimmten Aktivitäten einschränken, die nicht mit dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind oder als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft im Allgemeinen gelten. Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die unter den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten (Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission) aufgeführt sind. Diese spezifischen für den Fonds geltenden Ausschlüsse sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf der Website über den Link im unten stehenden Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ einsehbar.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig, vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen
einer **guten
Unternehmens-
führung**
umfassen solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen
zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen bildet die Grundlage für die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Das normenbasierte und auf Kontroversen ausgerichtete Screening von NAM, bei dem Unternehmen identifiziert werden, die vermeintlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen beteiligt sind, ist ebenfalls Teil dieser Strategie. Der Screening-Prozess dient in erster Linie der Identifizierung von Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze oder die IAO-Leitlinien verstoßen. Diese Leitlinien umfassen Themen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltfragen.

Wenn ein Unternehmen in diesem Screening-Prozess identifiziert wird, wird eine interne Untersuchung des Unternehmens und des Vorfalls eingeleitet und das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM entscheidet, ob das Unternehmen in Übereinstimmung mit der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ausgeschlossen wird. Alle dabei festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stehen, werden bei der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen normenbasierten Screening führt der Fonds einen Test im Hinblick auf die Verfahren einer guten Unternehmensführung durch, der auf vorgegebenen Indikatoren für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften basiert.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an Investitionen, wie unten beschrieben. Wird kein prozentualer Anteil oder 0% angegeben, sind diese Investitionen möglicherweise für die Strategie relevant, der Fonds ist jedoch nicht verpflichtet, jederzeit einen bestimmten Anteil zu halten, und der Anteil solcher Investitionen kann nach Ermessen des Anlageverwalters auch 0% betragen. Der Anlageverwalter verfügt über einen gewissen Spielraum bei der Allokation zwischen verschiedenen Arten von Investitionen, und die Summe der Mindestanteile entspricht unter Umständen nicht der gesamten Verpflichtung des Fonds.



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Daten sind mindestens 2% der Investitionen des Fonds EU-Taxonomiekonform.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wird noch nicht von Wirtschaftsprüfern bestätigt oder von Dritten überprüft.

Daten zur Zulässigkeit und Konformität gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie werden möglicherweise von Unternehmen, in die investiert wird oder externen Datenanbietern berechnet und bereitgestellt. Externe Datenanbieter beurteilen, inwieweit Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, wie in den technischen Standards, einschließlich der Schwellenwerte, dargelegt, die im Rahmen der EU-Taxonomie zur Verfügung gestellt werden. Nach den gleichen Standards wird sichergestellt, dass die Aktivitäten andere nachhaltige Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und ein sozialer Mindestschutz gewährleistet ist.

Die Bewertung der Taxonomiekonformität erfolgt auf Basis des Umsatzanteils aus taxonomiekonformen Tätigkeiten eines Unternehmens oder Emittenten. Umsatzzahlen sind sowohl mit Blick auf die Datenqualität als auch die Verfügbarkeit aktuell der zuverlässigste Maßstab. Die Daten werden nach besten Kräften aus Unternehmensberichten entnommen oder von ausgewählten Datenanbietern bezogen. Weitere Informationen bezüglich der Sorgfaltspflicht und der Datenquellen und -verarbeitung steht in den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen auf der Website über den Link im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

Neben der Bewertung der Taxonomiekonformität der Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, gilt die DNSH-Bewertung der Unternehmen, in die investiert wird, die Teil der NAM-Klassifizierung nachhaltiger Investitionen ist.

☒ Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

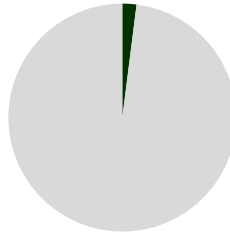
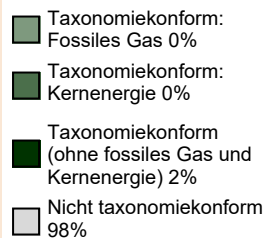
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend dahingehend, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

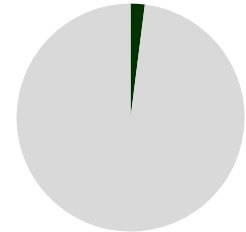
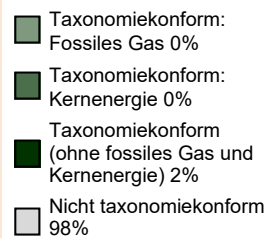
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%, wie in der Grafik im Abschnitt „Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?“ unter „Andere“ dargestellt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken verwendet werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für bestimmte Zwecke innerhalb des in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Rahmens einsetzen. Zu den bestimmten Zwecken gehören unter anderem die Währungsabsicherung und das Liquiditätsmanagement. Für diese Investitionen gilt der ökologische und soziale Mindestschutz, um Unternehmen und Emittenten auszuschließen, die internationalen Sanktionen unterliegen, sowie Rechtsträger, die an gravierenden Verstößen gegen internationale Normen beteiligt sind.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu

Weitere Informationen finden Sie entsprechend den Verweisen in den vorigen Abschnitten hier:

[Nachhaltigkeitsbezogene Informationen](#)

[Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

[Ausschlussliste](#)

[Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie zu fossilen Energieträgern](#)